

# Regeln zum Sportbetrieb auf Außensportanlagen Gültig ab 06.05.2020 - Vereinsbelehrung

Bezugnehmend auf die allgemeinen Corona-Schutzverordnungen des Freistaates Sachsen sowie die Allgemein-verfügung (AV\_30.04\_Abs. 12) zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (Hygieneregeln) vom 30.04.2020 werden nachfolgende **allgemeine Festlegungen**.

Bearbeitungsstand: 06. Mai 2020

Gültigkeit: ab Mittwoch, den 06. Mai 2020 bis auf Weiteres

## Festlegungen zum Trainingsbetrieb:

- Mehr als 5 Trainierende und ein Übungsleiter dürfen NICHT zusammenkommen.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche trainieren.
- Es hat eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer bei JEDER Trainingseinheit zu erfolgen.
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe sollte, wenn möglich, immer identisch sein.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. (keine Hilfestellungen etc.).
- Der Zutritt zur Sportstätte für Publikumsverkehr ist verboten (**keine Eltern etc.**)

## Allgemeine Hygieneregeln

Jeder Trainingsteilnehmer ist über Basishygienemaßnahmen (Hände-desinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstandsregeln) belehrt. Sie/ er kennt die Definition des Wortes „Infektsymptome“ sowie das entsprechende Verhalten beim Auftreten dieser → bei Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen erfolgt ein grundsätzlicher Ausschluss vom Training

- Es erfolgt die Einhaltung der Regeln zur Begrüßung und Verabschiedung (kein Händedruck o.ä.)
- Es erfolgt die Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,50 m zu jeder Zeit (auch in den Pausen);
- Sanitärbereiche sind grundsätzlich allein aufzusuchen. In Ausnahmefällen hat die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter zu erfolgen.
- Trainingsgeräte sind nach Benutzung/ bei Übergabe an eine andere Person grundsätzlich zu reinigen.
- Die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen ist NICHT gestattet. Jeder Trainingsteilnehmer hat bereits in entsprechender Sportkleidung zum Training zu erscheinen.
- Erlaubt ist der ausschließliche Einsatz von personalisierten Trinkflaschen.

Jeder Trainer/ Übungsleiter sowie Athlet bzw. dessen Erziehungsberechtigte(n) hat die allgemeine Vereinsbelehrung zu unterzeichnen und VOR dem ersten Training abzugeben; anderenfalls erfolgt KEINE Zulassung zum Trainingsbetrieb

## Einverständniserklärung\*

Ich habe die Festlegungen sowie die Hygieneregeln gelesen und erkläre hiermit, dass ich diese vollumfänglich verstanden habe und einhalten werde. Ich bin mir ferner bewusst, dass die Teilnahme am Training grundsätzlich auf eigenes Risiko erfolgt.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift Sportler \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_